

N I E D E R S C H R I F T

zur 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2006-2011

am Donnerstag, den 24.05.2007.

Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

Anwesend

Von der CDU-Fraktion:

Heijo Hoß (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Alexander Steiß, Manfred Möller, Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Elisabeth Wege, Heike Sauer, Rainer Pfeffer, Christina Krantz

Von der SPD-Fraktion:

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Lothar Potthoff, Kurt Barth, Werner Knobloch, Doris Knobloch, Siegfried Koch, Tanja Kraft, Barbara Muzzulini, Hans-Herbert Pletsch, Jürgen Rabenau, Reiner Sauer

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Ansgar Kraiker, Reinhard Ahrens

Von der FDP-Fraktion:

Gunter Heuser

Von der Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans J. Heuser, Helle Grün, Hans-Heinrich Schmidt

Es fehlten:

Von der CDU:

Konrad Ammenhäuser

Von der FDP:

Dr. Olaf Stiller (Fraktionsvorsitzender)

Von der Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Winfried Laucht

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Volker Muth, Stefan Bug (I. Beigeordneter), Karl-Heinz Kraft, Kurt Wenz, Gerhard Baier, Helge Fuhr, Frank Dieffenbach, Dagmar Kemmerling, Rainer Tägl

Es fehlte:

Helmut Wenz, Reinhard Karber

Schriftführerin: Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. **Niederschrift Nr.11 vom 15.03.2007**
3. **Einführung und Verpflichtung einer/eines nachrückenden Beigeordneten;
hier: Frau Svenja Bierl, Herborner Straße 15, OT Niederweimar**
4. **Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand;
Bericht des Bürgermeisters**
5. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2007 bezüglich der
Einführung eines Rauch- und Alkoholverbotes in den Jugendräumen der
Gemeinde**
6. **Nutzung von Räumlichkeiten im neu errichteten Kindergarten Niederweimar**
7. **Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)
Hier Streichung des § 5 Absatz 5:
„ (5) Die in Abs. 1 d) genannten Abfälle sind vom Abfallbesitzer zum
Zwischenlagerplatz der Gemeinde in der Gemarkung Niederweimar an der
Landstraße in Richtung Haddamshausen zu bringen“**
8. **Verwaltungsstreitverfahren wegen Einziehung der Kreisstraße K 42
(Nehebrücke - Ronhausen) im Zuge der Planfeststellung zum
Restlückenschluss der B 3 a;
hier: Entscheidung zur Übernahme der Straßenbaulast**
9. **Übertragung von Entscheidungen an den Gemeindevorstand; hier: Erwerb und
Veräußerung von Flächen im Mischgebiet „Unterm Hundsrück“**
10. **Bebauungsplan Nr. 05.9 „Große Hohl“ in der Gemarkung Niederwalgern
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
c) Inkrafttreten**
11. **Bebauungsplan Nr. 06.16 „Am roten Weg“ in der Gemarkung Niederweimar
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
c) Inkrafttreten**
12. **Umsetzung Natura 2000 in Hessen
Hier: Sicherung der Natura 2000-Gebiete durch eine landesweite Natura 2000-
Verordnung nach § 32 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz
TÖB-Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens**
13. **Übergabe der innerörtlichen gemeindlichen Abwasseranlagen an den
Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke**
14. **Auftragsvergabe für die Genehmigungsplanung des Retentionsraumausgleichs
für das Misch- u. Gewerbegebiet Wenkbach/ außerplanmäßige Ausgaben**
15. **Wenkbachverlegung: Zinszahlung für die erhaltenen Fördermittel des
Förderantrags ‘Kommunaler Finanzausgleich’**
16. **Antrag der Freien Bürgerliste Weimar vom 08.05.2007 zur Kinderbetreuung der
unter 3-Jährigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)**
17. **Antrag des CDU-Fraktion vom 07.05.2007 auf Vorlage eines Gesamtkonzeptes
zur kommunalen Jugendarbeit durch den Gemeindevorstand**

18. **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 zur wiederkehrenden Vorlage eines Jahresberichtes der kommunalen Jugendarbeit des abgelaufenen Jahres durch den Gemeindevorstand**
19. **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 zum Kinder- und Jugendbeirat**
20. **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 auf angemessene Berücksichtigung des Ehrenbürgermeisters Karl Krantz bei offiziellen Anlässen**
21. **Anfragen**
 - a) **Schriftliche Anfrage der Freien Bürgerliste Weimar zur Eigenkontrollverordnung**
22. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heijo Hoß, eröffnete um 20.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Muth, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Schriftführerin und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 31 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren 28 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig war.

Folgenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gratulierte der Vorsitzende nachträglich zum Geburtstag:

Manfred Möller, Heike Sauer, Reiner Sauer, Stephan Wenz, Helmut Wenz, Konrad Ammenhäuser, Hans-Herbert Pletsch.

2. Niederschrift Nr.11 vom 15.03.2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Niederschrift Nr. 11 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.03.2007 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Einführung und Verpflichtung einer/eines nachrückenden Beigeordneten; hier: Frau Svenja Bierl, Herborner Straße 15, OT Niederweimar

Drucksache 10/37/2007/06-11

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heijo Hoß, berichtete, dass die Beigeordnete Irene Loizides ihr Amt niedergelegt habe. Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU sei Frau Svenja Bierl, Herborner Straße 15, OT Niederweimar.

Die Amtseinführung habe durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erfolgen, der den Wahlbeamten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten und den Diensteid abzunehmen habe. Die Urkunde solle dann durch den Bürgermeister ausgehändigt werden.

Entsprechend dieser Vorgabe erfolgte die Verleihung der Urkunde und damit die Ernennung von Frau Svenja Bierl zur Beigeordneten der Gemeinde Weimar (Lahn).

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung nahm ihr sodann den Diensteid ab und verpflichtete sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Anschluss daran gratulierten der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister, verbunden mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand; Bericht des Bürgermeisters

- a) Beschluss über die Abtretung möglicher Ansprüche gegen das Land Hessen an die KIV bezüglich Erstattungsforderungen aus der Übernahme der Pensionslasten.
- b) Mitteilung über die Aufhebung eines verjährten sowie von gestundeten Kanalanschlussbeiträgen.
- c) Beschluss über die Vertretungsregelung im Verbund „Region Marburger Land“: Beteiligung der Vorstandsmitglieder.
- d) Mitteilung über die Verabschiedung des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers Friedhelm Brands und die Ernennung von Helga Plitt zur neuen Ortsgerichtsvorsteherin.
- e) Mitteilung über die nächsträgliche Ehrung von Herrn Konrad Eucker, der bei der eigentlichen Ehrung der Gemeindevertreterversammlung im Dezember 2006 erkrankt war.
- f) Beschluss über die Auftragsvergabe zur Genehmigungsplanung des Retentionsraumausgleichs für das Misch- und Gewerbegebiet Wenkbach in Höhe von 6.797,28 € als außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO an das Büro Zick-Hessler.
- g) Beschluss über die Auftragsvergabe für die Herstellung des Aufbaues für das TSF-W für den OT Oberweimar in Höhe von 34.176,80 € an die Fa. Brandschutztechnik Görlitz.
- h) Verabschiedung von Frau Irene Loizides, die aus beruflichen Gründen nicht mehr als Mitglied im Gemeindevorstand zur Verfügung steht.
- i) Mitteilung der Firma Pauly, den geplanten Neubau derzeit nicht zu verwirklichen.
- j) Mitteilung, dass das in Auftrag gegebene TSF/W für den OT Oberweimar in dem Zeitraum August-Oktober 2007 geliefert werde.
- k) Mitteilung, dass das Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Gemeinde und einer Bediensteten in beiderseitigem Einvernehmen zum Abschluss gebracht wurde.
- l) Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung der 10. Auflage der Bürger/Informationsbroschüre an den WEKA Verlag in Mering.
- m) Beschluss über die Tanksanierung im DGH Argenstein zum Angebotspreis von 2.075,- € an die Fa. Haupt aus Wenkbach.
- n) Zustimmung zur Bauvoranfrage über die Errichtung einer Werbeanlage/Seeparkschild am Weimarer See.

- o) Zustimmung zum Bauantrag über die Neuerrichtung eines Hochseilgartens beim ehemaligen Kreisjugendheim Wolfshausen.
- p) Mitteilung über die Übergabe des LF 10/6 für die Feuerwehr Niederweimar am 28.04.07 in Bad Camberg.
- q) Keine Teilnahme in 2007 am Autofreien Sonntag durch die Gemeinde Weimar lt. Schreiben der Gemeinde Ebsdorfergrund.
- r) Mitteilung über die Sanierung von Bordsteinen. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 5.700,-- €, Vergabe an die Fa. Bordstein Ries.
- s) Beschluss über die Reinigung des Kirchenvorplatzes und der Busbucht im OT Roth. Der Personalkostenanteil für die Busbucht in Höhe von 260,-- €/Jahr ist an das Kirchenkreisamt zu erstatten.
- t) Beschluss, dem Festausschuss 675 Jahrfeier Argenstein, die Verwendung des Wappens der Gemeinde Weimar (Lahn) einmalig zur Erstellung einer Festschrift zu genehmigen.
- u) Beschluss zur Stellungnahme im Verwaltungsstreitverfahren wegen Einziehung der K 42: Bestätigung des Beschlusses vom 06.11.2003.
- v) Beschluss über die Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Weimar (Lahn): Streichung des § 5 Abs. 5 (s.a. TOP 7).
- w) Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Baugebietserweiterung „Große Hohl“ in Niederwalgern bis ca. zur Bahnbrücke.
- x) Beschaffung von Jugendfeuerwehrbekleidung zum Angebotspreis von 540,-- €
- y) Der „Erdbeerweg“ ist gesperrt vom 21.05. bis 30.07.2007. Grund der Sperrung seien Arbeiten des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke, die die Verlegung der Fernwasserleitung vornähmen. Er hoffe, dass bei einem zügigen Fortgang der Arbeiten eine frühere Aufhebung der Sperrung möglich werde.
- z) Durch den Hessischen Minister Dietzel sei der Fördermittelbescheid in Höhe von 90.000,-- € zur Sanierung der Hochwasserschutzmauer im OT Argenstein überreicht worden. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Mauer belaufen sich auf über 200.000,-- €

5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2007 bezüglich der Einführung eines Rauch- und Alkoholverbotes in den Jugendräumen der Gemeinde

Drucksache 50/22/2007/01-06

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilte der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Schneider, das Wort: Diese erklärte, dass das Thema sehr eingehend im Ausschuss diskutiert wurde. Hinsichtlich des beantragten Rauchverbotes seien sich die Mitglieder des Ausschusses einig gewesen bezüglich der Aussprache eines Verbotes. Bezüglich des Genusses von Alkohol habe es keine einhellige Meinung gegeben. Von der CDU-Fraktion sei dann der Antrag gestellt worden, über diesen TOP derzeit nicht abzustimmen, sondern eine Diskussionsrunde unter Einbeziehung der Jugendlichen vor Ort vorzunehmen. Nach Meinungsbildung in dieser Gesprächsrunde solle dann erneut im Parlament über die Angelegenheit beraten und letztlich auch beschlossen werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6. Nutzung von Räumlichkeiten im neu errichteten Kindergarten Niederweimar
Drucksache 00/30/2007/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Alexander Steiß, erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport beraten wurde.

Der Planer des Neubaus, Herr Reese, habe wichtige Informationen geben und Nachfragen beantworten können. Es sei deutlich geworden, dass durch die Unterbringung der Gruppe „Fliegenpilz“ ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 135 m² notwendig werde. Zusätzliche Baukosten entstünden dadurch in Höhe von ca. 188.000,-- €. Bürgermeister Muth habe in dem Ausschuss erklärt, dass die zusätzlichen Kosten bzw. deren Zinsen und Tilgung durch einen längerfristigen Mietvertrag finanziert werden könnten. Gedacht sei an eine monatliche Miete in Höhe von etwa 750,-- €.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung, in dem neu zu errichtenden Kindergarten Niederweimar Räumlichkeiten an die Kindergruppe „Fliegenpilz“ zu vermieten.

Hinsichtlich der Heiztechnik solle in dieser Sitzung nach Abstimmung im Ältestenrat beraten werden.

Herr Stephan Wenz (SPD) berichtete, dass der Ältestenrat getagt habe und eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen werde, sich hinsichtlich der Heizung für die Form der Erdgasversorgung zu entscheiden. Entsprechend sollte die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses ergänzt werden.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, ob das Thema „Erdwärme“ in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, da die Energieversorgung mit Erdwärme auf Dauer die Heizkosten um 50 % reduziere.

Bürgermeister Muth berichtete hierzu, dass der Fachvortrag des Ingenieurs mehrere Möglichkeiten, darunter auch die Erdwärme, jeweils mit Vor- und Nachteilen aufgezeigt habe. Das Thema Erdwärme sei sicherlich zum einen in finanzieller und zum anderen in ökologischer Hinsicht zu diskutieren.

Inzwischen habe sich der Ältestenrat auf eine Erdgasversorgung verständigt, die sicherlich auch zu vertreten sei. So sei eine Bevorratung nicht notwendig und eine Baukostenersparnis gegeben.

Der Vorsitzende der FBW-Fraktion, Herr Hans J. Heuser, betonte, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Nutzung von Räumlichkeiten im neu zu errichtenden Kindergarten Niederweimar gehe und nicht um die Form der Energieversorgung. Hinsichtlich des eigentlichen Themas erkläre er für seine Fraktion, dass sie grundsätzlich für die Unterstützung von privaten Initiativen zur Kinderbetreuung sei, da sie eine akzeptable Ergänzung zu den öffentlichen Aufgaben oder Angeboten in anderer Trägerschaft darstellen würde.

Seine Fraktion hinterfrage allerdings, ob die Gemeinde Räume, die durch Aufnahme von Fremdgeldern finanziert werden müssen, erstellen sollte, um sie an private Einrichtungen zu vermieten. Zudem seien im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss keine konkreten Zahlen für diese Investitionen genannt worden.

Grundsätzlich habe die im Ausschuss vorgelegte Planung eines 4-gruppigen Kindergartens schlüssig gewirkt.

Der Ausschuss habe dann einer Erweiterung auf 5 Gruppen mit einem erhöhten Flächenbedarf mehrheitlich zugestimmt, für den weder Kosten, Erträge und schon gar nicht eine Planung vorlag.

Für seine Fraktion stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein 5-gruppiger Kindergarten überhaupt genehmigt werde und ob das Landesjugendamt hierzu befragt wurde und ob nicht solche großen Einrichtungen abgelehnt würden.

Wie seine Fraktion seien bisher alle im Parlament vertretenen Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen von einem 4-gruppigen Kindergarten ausgegangen. Dass nunmehr eine Erweiterung für einen privaten Träger durchgesetzt werden solle, sei nach seinem Dafürhalten nur schwer mit der verabschiedeten Haushaltssatzung in Einklang zu bringen. So sei eine bloße Kostenschätzung auf Basis des umbauten Raumes für einen neu zu integrierenden abgeschlossenen Außen- und ggf. Innenbereich für seine Fraktion nicht realistisch und bedinge einer Prüfung, ob hierfür nicht ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden müsse.

Seine Fraktion könne einer Kindertagesstätte, die teilweise durch einen privaten Träger genutzt werde, nicht zustimmen, zumal nicht einmal ein Vorvertrag zur Absicherung der Rechtsposition vorhanden sei. Ungeklärt seien die Fragen, wer hafte, die Eltern oder der Verein.

Seine Fraktion heiße eine Ergänzung des staatlichen Angebotes durch private Träger in der Kinderbetreuung willkommen, jedoch dürften die Belastungen einer solchen Unterstützung nicht überwiegend den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde aufgebürdet werden.

Herr Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender der CDU) erklärte für seine Fraktion, dass von dem beauftragten Architekten eine akzeptable Planung vorgelegt wurde. Seine Fraktion sehe es positiv, wenn eine von den Eltern akzeptierte Kleinkinderbetreuung in diesem Kindergarten erfolge und so die Entscheidung der Eltern auch für den späteren „regulären“ Kindergarten Niederweimar falle, was letztlich wiederum für eine „Standortsicherung“ spreche. Seine Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass ihre Fraktion ein Stück Bürgerfreundlichkeit darin sehe, wenn an einem Standort sowohl die Kleinkinder als auch die spätere reguläre Kindergartenbetreuung erfolge. Der Architekt habe im Ausschuss dargestellt, dass sich die Nutzung der zusätzlichen Räume durch die private Initiative für die Gemeinde relativ kostenneutral darstelle. Insofern werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Lothar Potthoff (SPD) sah die Angelegenheit etwas kritischer. Er frage sich, wie das Risiko abgesichert sei, wenn u.U. nach 3 Jahren die private Kindergruppe nicht mehr existent sei. Wer übernehme dann die entsprechenden Kosten für den 5. Raum. Er sah noch einen weiteren Punkt: dass u.U. eine Sogwirkung mit dieser großen Einrichtung in Niederweimar erfolge, die die Standorte der anderen gemeindlichen Kindergärten in Oberweimar, Niederwalgern und Roth in ihrem Bestand gefährden könnten. Er halte es aufgrund der demographischen Entwicklung für nicht sicher, dass die anderen Einrichtungen der Gemeinde abgesichert seien. Er

forderte daher eine Bestandssicherungserklärung für den Kindergarten Oberweimar mit der Aufnahme von Kindern ab dem 1. Lebensjahr und den Einrichtungen in Niederwalgern und Roth.

Bürgermeister Muth erwiderte hierauf, dass sicherlich in absehbarer Zeit die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werde, dass Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren haben, womit die Gemeinde in der Verpflichtung sei zur Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes. Dies mache derzeit ca. 50 bis 60 Plätze notwendig. Inwieweit dadurch zusätzliche Kosten verursacht würden, könne derzeit nicht gesagt werden. Darüber hinaus sei in der Diskussion, ob Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, hierfür eine finanzielle Unterstützung erhielten.

Warum aufgrund dieser noch unklaren Informationen Ängste geschürt würden hinsichtlich des Bestandes der anderen kommunalen Kindergärten, könne er nicht nachvollziehen. Das Parlament beschäftige sich hier mit einem maroden Kindergartengebäude, welches zeitnah ersetzt werden müsse und mit der Option, ob dort eine zusätzliche Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden solle.

Im Ausschuss habe er Stellung bezogen zu dem Thema des langfristigen Mietvertrages und der Deckung des Schuldendienstes durch die zu leistenden Mietzahlungen. Ob es zu einer 100 %igen Deckung des Schuldendienstes komme, müsse abgewartet werden.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass eine ähnliche Diskussion in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums geführt wurde. Man sei sich einig darin gewesen, dass in den nächsten Jahren eine derzeit noch nicht absehbare Veränderung in der gesamten Kindertagesstättenlandschaft stattfinden werde, der sich die Gemeinde dann auch stellen müsse. Nach ihrer Meinung sollte die Diskussion jetzt abgeschlossen und die Entscheidung für einen 5-gruppigen Kindergarten fallen.

Bürgermeister Muth ergänzte noch, dass in allen stattgefundenen Gesprächen die Beteiligung des Trägers und der privaten Trägergruppe erfolgt sei und man sich auf eine „Zusammenarbeit“ freue.

Herr Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender der SPD) erklärte, dass seine Fraktion ebenfalls dem vorliegenden Antrag zustimmen werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, an die Kindergruppe Fliegenpilz in dem neu zu errichtenden Kindergarten Niederweimar Räumlichkeiten zu vermieten.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Energieversorgung des neu zu errichtenden Kindergartens Niederweimar mit Erdgas erfolgen soll.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

7. Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)**Hier Streichung des § 5 Absatz 5:****„(5) Die in Abs. 1 d) genannten Abfälle sind vom Abfallbesitzer zum Zwischenlagerplatz der Gemeinde in der Gemarkung Niederweimar an der Landstraße in Richtung Haddamshausen zu bringen“**

Drucksache 60/13/2007/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Alexander Steiß, erläuterte, dass bei einer möglichen Empfehlung über Herausnahme der diskutierten Passage aus der Abfallsatzung eine mögliche zukünftige Beibehaltung des Schredderplatzes unmöglich werde. Diese Erkenntnis sei während der Diskussion zu Tage getreten. Unklarheiten habe es gegeben bezüglich der Frage, ob es Landwirte oder generell Abnehmer gebe für das anfallende Kompostmaterial. Es sei daher übereinstimmend erklärt worden, zunächst auf eine Abstimmung zu verzichten und zunächst die etwaigen Unklarheiten aufzuklären.

Herr Kisslinger (CDU) erklärte, dass seine Fraktion sich daher derzeit nicht im Stande sehe, über die Angelegenheit abzustimmen und bat, eine weitere Beratung im Ausschuss vorzunehmen. Er bat daher, diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurück zu überweisen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**8. Verwaltungsstreitverfahren wegen Einziehung der Kreisstraße K 42 (Nehebrücke - Ronhausen) im Zuge der Planfeststellung zum****Restlückenschluss der B 3 a;****hier: Entscheidung zur Übernahme der Straßenbaulast**

Drucksache 30/10/2007/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Steiß, erklärte, dass Bürgermeister Muth im Ausschuss den Sachverhalt dargestellt und deutlich gemacht habe, dass es für die Frage der Straßenbaulast unbeachtlich sei, ob es sich um eine Gemeindestraße oder um einen Gemeindeverbindungsweg handele. In beiden Fällen obliege die Straßenbaulast der Gemeinde mit der Konsequenz, dass sie entsprechende Reglementierungen, wie z.B. die Sperrung für den Fahrzeugverkehr (außer Landwirtschaft), vornehmen könne. Der vorgelegte Beschlussvorschlag sei verändert, d.h. ein Teil gestrichen und wie folgt verfasst worden:

„Die Gemeinde Weimar (Lahn) übernimmt die Straßenbaulast für die im Rahmen der Planfeststellung zum Restlückenschluss abzustufende Kreisstraße 42 (Nehebrücke – Ronhausen) unabhängig davon, ob die künftige Straße als Gemeindestraße oder als Gemeindeverbindungsweg eingestuft wird.“

Herr Hans-Herbert Pletsch (SPD) erklärte, dass unbedingt darauf geachtet werden solle, dass bei einem Rückbau der Straße weiterhin die Möglichkeit bestehe, dass die direkten Anliegerortsteile der Straße die Möglichkeit haben, den Verbindungsweg zu nutzen, d.h. es solle in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Straße als Verbindungsweg erhalten bleibe.

Bürgermeister Muth zitierte hierzu aus einem Schreiben des Richters, welcher das Verwaltungsstreitverfahren führe, dass eine Aussage der Gemeinde dazu, ob sie

bereit sei zur Übernahme der anteiligen Straßenbaulast für die abzustufende K 42, gefordert werde.

Die Angelegenheit sei auch im Gemeindevorstand erneut diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst worden.

Bürgermeister Muth gab den Beschluss des Gemeindevorstandes bekannt, der wie folgt laute, und bat zu überlegen, ob das Parlament sich nicht dem Beschluss des Gemeindevorstandes anschließen könne:

„Der Gemeindevorstand beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2003 zu bestätigen.

Für die im Schreiben des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12.04.2007 genannte Variante ist die Frage der Straßenbaulast aufgrund dieser Beschlusslage nicht relevant.“

Der Gemeindevorstand, so Bürgermeister Muth, habe der Gemeindevertretung empfohlen, diesen Beschluss zu bestätigen. Wenn die Straße zu einem Gemeindeverbindungsweg werden würde, so sei die Gemeinde zuständig und wenn sie ein Feldweg werde, so sei auch dieser in der Zuständigkeit der Gemeinde. Insofern sei die Fragestellung des Richters für ihn nicht ganz erklärlich. Um Schaden von der Gemeinde abzuwenden, solle man überlegen, ob man sich nicht der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes anschließen könne.

Auf weitere Nachfrage des Herrn Hans-Herbert Pletsch (SPD) auf die Möglichkeit der Nutzung antwortete Bürgermeister Muth, dass man sich darüber im Klaren sein müsse, dass dieser Verbindungsweg zu einer Straße zurückgebaut werde, die nicht als attraktive Abkürzungstrecke genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. November 2003 zu bestätigen.

Für die im Schreiben des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12.04.2007 genannte Variante ist die Frage der Straßenbaulast aufgrund dieser Beschlusslage nicht relevant.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen

9. Übertragung von Entscheidungen an den Gemeindevorstand; hier: Erwerb und Veräußerung von Flächen im Mischgebiet „Unterm Hundsrück“

Drucksache 20/8/2007/06-11

Hierzu berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, dass der Gemeindevertretung empfohlen werde, die Entscheidung über den Erwerb und die Veräußerung von Flächen im Mischgebiet „Unterm Hundsrück“ entsprechend der Bestimmung der Hessischen Gemeindeordnung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

(Anmerkung: Gemeindevertreter Lothar Potthoff verließ nach Aufrufung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung über den Erwerb und die Veräußerung von Flächen im Mischgebiet „Unterm Hundsrück“ an den Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO zu übertragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

10. Bebauungsplan Nr. 05.9 „Große Hohl“ in der Gemarkung Niederwalgern

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

c) Inkrafttreten

Drucksache 40/54/2007/06-11

Gemeindevertreterin Elisabeth Wege (CDU) verließ wegen etwaiger Interessenkollision den Sitzungsraum zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses, Herr Reiner Sauer, erklärte, dass die Angelegenheit im Ausschuss beraten wurde und die Abwägungen zu den Stellungnahmen einzeln erfolgte. In der Parlamentssitzung könne, so Herr Sauer, en bloc abgestimmt werden, wenn keine Einwände bestünden.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschließung über die vorliegenden Abwägungsvorschläge des Planers S. 1-10 wie folgt:

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planers S 1-10 zu beschließen. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt einzeln:

- | | |
|--|------------|
| 1. Peter Pfeiffer: | Einstimmig |
| 2. Abwasserverband Marburg: | Einstimmig |
| 3. ASV Marburg: | Einstimmig |
| 4. E-ON Mitte Marburg: | Einstimmig |
| 5. Kreis (Bauen, Wasser, Naturschutz), Marburg | Einstimmig |

Beratungsergebnis: Einstimmig

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 05.9 „Große Hohl“ in der Gemarkung Niederwalgern, bestehend aus Planzeichnung und textl. Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

c) Die Gemeindevertretung beschließt die zugehörige Begründung ebenfalls als Satzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

d) Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und somit wirksam werden zu lassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

11. Bebauungsplan Nr. 06.16 „Am roten Weg“ in der Gemarkung Niederweimar

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

c) Inkrafttreten

Drucksache 40/55/2007/06-11

Gemeindevertreter Lothar Potthoff und Matthias Happel verließen zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses, Herr Reiner Sauer, berichtete hierzu, dass über die Abwägungen ebenfalls einzeln abgestimmt wurde, so dass nunmehr im Parlament wiederum eine Abstimmung en bloc erfolgen könne. Die Abwägungen seien nicht einstimmig, jedoch mit Mehrheit beschlossen worden.

An dieser Stelle äußerte der Ausschussvorsitzende den Wunsch, bei zukünftigen Bebauungsplänen bzw. Bauleitverfahren darauf zu achten, dass die textlichen Festsetzungen und die gestalterischen Möglichkeiten so dargestellt werden, dass mehr Spielräume und Freiräume bleiben, so dass bei Veränderungen nicht jeweils das komplette Verfahren mit Veröffentlichungen und dergleichen durchgeführt werden müsse, da dies ja auch mit Kosten verbunden sei.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planers Seite 1-32. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt einzeln:
- | | |
|--|--|
| 1. RP Gießen | Einstimmig |
| 2. Kreis (Bauen, Wasser, Naturschutz), Marburg | 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
(Bedenken: Siegfried Koch zu textl. Festsetzungen Nr. 8.3, Nr. 9.1.2, Nr. 9.1.3) |
| 3. ASV Marburg: | Einstimmig |
| 4. Amt für Bodenmanagement:: | Einstimmig |
| 5. Hans Schneider: | Einstimmig |
| 6. Christian Heubel: | 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen |
| 7. ZMW Gießen: | Einstimmig |

Beratungsergebnis: Einstimmig

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 06.16 „Am roten Weg“ in der Gemarkung Niederweimar, bestehend aus Planzeichnung und textl. Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- c) Die Gemeindevertretung beschließt die zugehörige Begründung ebenfalls als Satzung.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- d) Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und somit wirksam werden zu lassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12. Umsetzung Natura 2000 in Hessen

**Hier: Sicherung der Natura 2000-Gebiete durch eine landesweite Natura 2000-Verordnung nach § 32 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz
TÖB-Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Drucksache 60/14/2007/06-11

Es berichtete der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses, Herr Sauer, dass noch nicht alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen seien und daher eine Verschiebung der Beratung bis zur nächsten Sitzung notwendig werde. Er bat, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses zu nehmen.

Es erfolgte daher keine Beschlussfassung.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

13. Übergabe der innerörtlichen gemeindlichen Abwasseranlagen an den Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke

Drucksache 00/39/2007/06-11

Bürgermeister Muth berichtete hierzu, dass die innerörtlichen Kanalanlagen die Gemeinde in Zukunft erheblich beschäftigen und Ausgaben in Höhe von geschätzten über 2 Mio. € notwendig machen würden im Rahmen der Vorgaben der EKVO. Damit seien dann lediglich die Schäden der Klasse 0 und 1 behoben. Die Schäden der Klassen 2, 3 und 4 seien bei diesen Ausgaben unberücksichtigt. Darüber hinaus sehe er derzeit erhebliche personelle Probleme im gemeindlichen Bauamt, die Vorgaben der EKVO umzusetzen.

Im Gemeindevorstand sei die Angelegenheit mehrfach beraten worden, und es habe sich die Meinung gebildet, dass der Gemeindevorstand das Parlament bitte, durch entsprechende Beschlussfassung die innerörtlichen gemeindlichen Abwasseranlagen an den ZMA zu übertragen.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde im Abwasserverband Marburg bleibe weiterhin bestehen, so Bürgermeister Muth.

Die Übertragung der gemeindlichen Abwasseranlagen sei die logische Konsequenz in Folge der Übertragung des Wassernetzes ebenfalls an einen Zweckverband, den ZMW.

Herr Hans J. Heuser beantragte, die Angelegenheit an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

14. Auftragsvergabe für die Genehmigungsplanung des Retentionsraumausgleichs für das Misch- u. Gewerbegebiet Wenkbach/ außerplanmäßige Ausgaben

Drucksache 40/48/2007/06-11

Bürgermeister Muth verwies auf die Vorlage und erklärte, dass aufgrund der fortschreitenden Bebauung eine Planung bzw. Umsetzung des Retentionsraumausgleichs für das Gewerbegebiet notwendig werde. Früher seien die Wiesen, in denen das jetzige Gewerbegebiet liege, überschwemmt worden. Dieser Retentionsraumverlust müsse nun ausgeglichen werden an anderer Stelle. Vorgesehen sei eine Fläche zwischen Oberweimar und Wenkbach. Dies sei in der Planung der Wenkbachverlegung enthalten. Allerdings müsse zuerst die Genehmigungsplanung erstellt werden, damit eine Umsetzung erfolgen könne.

Der Gemeindevorstand habe bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Gemeindevertretung müsse die außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO genehmigen.

Bürgermeister Muth bat das Parlament um Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Genehmigungsplanung dem Ing.-Büro Zick-Hessler gem. dem Honorarvorschlag vom 30.03.2007 zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 6.797,28 € brutto.

Die Ausgaben sind gem. § 100 HGO als außerplanmäßig zu genehmigen und ergeben zusammen mit den Zinsrückzahlungen (gesonderte Vorlage) eine Summe von 23.557,95 €

Beratungsergebnis: Einstimmig

15. Wenkbachverlegung: Zinszahlung für die erhaltenen Fördermittel des Förderantrags 'Kommunaler Finanzausgleich'

Drucksache 60/2/2006/06-11

Bürgermeister Muth erklärte hierzu, dass die Zinsforderung dadurch entstanden sei, dass seinerzeit die Fördermittel für die Maßnahme „Wenkbachverlegung“ abgerufen wurde, aber eine nicht fristgerechte Verwendung des Förderbetrages erfolgt sei. So sei durch den frühzeitigen Abruf der Fördermittel und den späten Baubeginn eine Zinsforderung in Höhe von 16.760,67 € entstanden. Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO handele, habe das Parlament hierüber zu beschließen.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob zeitliche Vorgaben für die Rückzahlung zu beachten seien oder ob die Möglichkeit bestehe, die Angelegenheit detailliert noch einmal im Ausschuss zu beraten.

Von Bürgermeister Muth wurde bestätigt, dass eine Fristsetzung erfolgt sei. Herr Ahrens wollte wissen, ob für die Zukunft Sorge dafür getragen wurde, dass nach der Gewährung von Fördermitteln die Verwendung entsprechend der Vorgaben erfolge.

Bürgermeister Muth antwortete hierauf, dass grundsätzlich solche Dinge nicht passieren sollten, was auch für die Zukunft gelte; allerdings kein Mensch fehlerfrei sei.

Herr Jürgen Rabenau und Herr Stephan Wenz (SPD) baten um eine Darlegung des Sachverhaltes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zinszahlung für die ausgezahlten Fördermittel des Förderantrags ‚Kommunaler Finanzausgleich‘ in Höhe von 16.760,67 € als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

16. Antrag der Freien Bürgerliste Weimar vom 08.05.2007 zur Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache 31/25/2007/06-11

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) erklärte, dass aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament sich der Antrag seiner Fraktion erledigt habe. Seine Fraktion ziehe den Antrag daher zurück.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

17. Antrag des CDU-Fraktion vom 07.05.2007 auf Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Jugendarbeit durch den Gemeindevorstand

Drucksache 11/48/2007/06-11

Frau Christina Krantz (CDU) stellte den Antrag ihrer Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Der Gemeindevorstand hat schnellstmöglichst ein Gesamtkonzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, nach welchen konzeptionellen Überlegungen die kommunale Jugendarbeit vorgenommen wird. Es sind insbesondere die Maßnahmen herauszustellen, die neben den Ferienspielen in Nichtferienzeiten vorgenommen werden. Dabei ist auch Auskunft über die entsprechenden pädagogischen Ansätze zu geben.

Insbesondere soll Auskunft gegeben werden über die pädagogischen Ansätze in der Jugendarbeit, die Häufigkeit der Begleitung Jugendlicher zu Behörden, die Maßnahmen zur Hilfestellung für Jugendliche bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und die Maßnahmen zur Integration von behinderten Jugendlichen. Außerdem soll jeweils eine Übersicht gegeben werden über die erstellten Internetseiten für Jugendabteilungen der Vereine. Die etwaigen Schließungszeiten der Jugendclubs sind aufzuführen und zu begründen. Schließlich ist Stellung zu nehmen zur Situation des Kinder- und Jugendbeirates und zur Beteiligung im Rahmen der §§ 4c und 8c HGO.

Zur Begründung führte Frau Krantz aus, dass nun, nachdem seit über 1 Jahr eine Vollzeitstelle in der Jugendpflege zur Verfügung stehe, noch immer keine Konzeption für eine stringente Jugendarbeit vorliege. Dieses Konzept habe die CDU-Fraktion bereits im Sommer 2005 gefordert. Damals sei der Ansatz als Blockade verunglimpft worden, jetzt zeige sich jedoch, dass die kommunale Jugendarbeit noch immer ohne Gesamtkonzept sei, da nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, es zu den ersten Tätigkeiten der Jugendpflege gehörte, für eine volle Stelle auch ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Eine Konzeption über die zu erarbeitenden Tätigkeitsfelder sei aber vor dem Hintergrund einer effektiven Jugendarbeit unerlässlich.

In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf die SPD-Anfrage vom 14.03.2005 im Parlament, die neben der Durchführung von Ferienspielen eine Vielzahl anderer Schwerpunkte nannte, deren Bearbeitung man sich nach Einrichtung der Vollzeitstelle für die Jugendpflege versprochen habe.

Sie sei damit einverstanden, dass der Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport überwiesen werde.

Von Herrn Stephan Wenz (SPD) wurde der entsprechende Antrag auf Überweisung in den Ausschuss gestellt.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) erklärte, dass die Antragsinhalte doch klar definiert seien, so dass man ohne weitere Beratung im Ausschuss bereits jetzt darüber abstimmen könne.

Herr Kisslinger (Fraktionsvorsitzender der CDU) erklärte für seine Fraktion, dass sie auch mit einer sofortigen Abstimmung einverstanden sei.

Herr Barth (SPD) meinte, dass eine Überweisung und anschließende Beratung im Ausschuss sinnvoll sei.

Sodann ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den gestellten Antrag auf Überweisung des CDU-Antrages abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

18. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 zur wiederkehrenden Vorlage eines Jahresberichtes der kommunalen Jugendarbeit des abgelaufenen Jahres durch den Gemeindevorstand

Drucksache 11/49/2007/06-11

Elisabeth Wege (CDU) stellte den Antrag ihrer Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, jährlich während des 1. Quartals einen Jahresbericht der kommunalen Jugendarbeit des jeweils abgelaufenen Jahres vorzulegen.
2. Der Bericht ist bis zur Sommerpause vorzulegen.
3. Die Berichte sollen, wie auch in der Konzeption genannt, vor allem Auskunft geben über die pädagogischen Ansätze in der Jugendarbeit, die Häufigkeit der Begleitung Jugendlicher zu Behörden, die Maßnahmen zur Hilfestellung für Jugendliche bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und die Maßnahmen zur Integration von behinderten Jugendlichen. Außerdem soll jeweils eine Übersicht gegeben werden über die erstellten Internetseiten für Jugendabteilungen der Vereine. Die etwaigen Schließungszeiten der Jugendclubs sind aufzuführen und zu begründen. Schließlich ist Stellung zu nehmen zur Situation des Kinder- und Jugendbeirates und zur Teilhabe im Sinne der §§ 4c und 8c HGO.

Zur Begründung führte Frau Wege an, dass die Anfertigung von Jahresberichten für viele Bereiche unerlässlich sei, da sie als Hilfsmittel für die zuständigen Verantwortlichen und den Gremien dazu dienen, allfällig festgelegte Ziele zu überprüfen und die Tätigkeiten der vergangenen Zeit zu reflektieren und ggf. weitere Vorschläge zu machen. Ebenso sollte ein konzeptioneller Ausblick auf das jeweils kommende Jahr in einem solchen Bericht nicht fehlen. Nach Erstellung einer Konzeption könne somit eine effektive Betrachtung und Beurteilung der Aufgabenfelder erfolgen. Trotz einer bislang fehlenden Konzeption könne aus den genannten Gründen auf den Jahresbericht 2006 nicht verzichtet werden.

Frau Wege erklärte sich damit einverstanden, dass der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport überwiesen werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zur

weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Gemeindevertreter Ansgar Kraiker verließ die Sitzung

19. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 zum Kinder- und Jugendbeirat
Drucksache 10/38/2007/06-11

Herr Rainer Pfeffer (CDU) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

1. die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass ein funktionsfähiger Kinder- und Jugendbeirat noch immer nicht existiert.
2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, darzulegen, welche Bemühungen bisher unternommen wurden, wieder einen Beirat zu etablieren.
3. Der Gemeindevorstand wird weiterhin aufgefordert, durch Informationen im Mitteilungsblatt etc. auf das genannte Gremium und seine Bedeutung aufmerksam zu machen.
4. Sollte bis zu den Herbstferien kein Gremium konstituiert sein, ist ein Benennungsverfahren gemeinsam mit Vereinen etc. vorzuschlagen, um den Kinder- und Jugendbeirat funktionsfähig zu machen.

Zur Begründung führte Herr Pfeffer aus, dass eine effektive Jugendarbeit nur vor dem Hintergrund einer Miteinbeziehung der Jugendlichen und Kinder der Gemeinde geschehen könne. Diese, auch aus pädagogischer Sicht, sinnvolle Maßnahme im Rahmen eines Kinder- und Jugendbeirates sei vor allem vor dem Hintergrund der Akzeptanz wichtiger Entscheidungen und Maßnahmen unerlässlich. Außerdem sehe die Hessische Gemeindeordnung eine Beteiligung in den §§ 4c und 8c vor. Schon vor einigen Jahren habe sich ein entsprechendes Gremium gebildet und eine Geschäftsordnung erhalten. Offensichtlich sei in den letzten Monaten nur wenig Wert auf das Funktionieren dieses Gremium gelegt und auch z.B. im Mitteilungsblatt kaum für ein Zustandekommen geworben worden. Es sollte an die damalige Beteiligung schnellstens angeknüpft werden.

Er erklärte, dass er mit einer Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport einverstanden sei.

Herr Hans J. Heuser (FBW) und Frau Schneider (Bündnis90/Die Grünen) waren der Meinung, dass direkt über den Antrag abgestimmt werden könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in den Punkten 1 bis 4.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

20. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2007 auf angemessene Berücksichtigung des Ehrenbürgermeisters Karl Krantz bei offiziellen Anlässen

Drucksache 10/39/2007/06-11

Herr Jost Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender der CDU) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der in der Dezembersitzung 2006 zum Ehrenbürgermeister ernannte Altbürgermeister Karl Krantz dieser Auszeichnung angemessen zu offiziellen Anlässen der Gemeinde Weimar (Lahn) berücksichtigt wird.
2. Die Gemeindevertretung missbilligt, dass der Ehrenbürgermeister Karl Krantz weder zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der polnischen Gemeinde Slupca noch zur Verabschiedung des ehrenamtlichen Gemeindecarchivars Heinrich Ehlich eingeladen wurde.

Zur Begründung führte Herr Kisslinger aus, dass die Gemeindevertretung einstimmig in ihrer Sitzung am 21.12.2006 Herrn Karl Krantz die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ verliehen habe. In gleicher Sitzung habe der I. Beigeordnete Stefan Bug in wünschenswerter Offenheit umfassend und zutreffend die Verdienste des Altbürgermeisters geehrt. Kein ½ Jahr später sei es binnen 1 Woche zweimal versäumt worden, den Ausgezeichneten zu maßgeblichen Anlässen einzuladen. Da zur Urkundenunterzeichnung richtigerweise auch der damalige Vorsitzende der Gemeindevertretung eingeladen wurde, falle es schwer, davon auszugehen, dass dies ein Versehen gewesen sei.

Gleiches gelte für die Verabschiedung des Archivars Heinrich Ehlich. Die Namen Ehlich und Krantz stünden neben Herbert Kosog für die Einrichtung des Gemeindecarchivs und die Aufarbeitung der Heimatgeschichte. Ein Übersehen dieser Zusammenhänge sei kaum möglich.

Die Gemeindevertretung sollte deutlich machen, so Herr Kisslinger, dass ein Vorgehen auf solchem Niveau nicht Haltung dieses Hauses sei. Da es sich um eine Grundsatzentscheidung handele, gehe seine Fraktion von einer unmittelbaren Abstimmung in dieser Parlamentssitzung aus.

Bürgermeister Muth erklärte zu den Vorhaltungen, dass die Verabschiedung des Archivars Heinrich Ehlich nur in einem kleinen Kreis stattfinden sollen. Dies sei von Herrn Ehlich so gewünscht worden, und diesem Wunsche habe man entsprochen.

Hinsichtlich der Feier anlässlich der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der Gemeinde Slupca erklärte Bürgermeister Muth, dass die Haushaltsansätze und damit die Mittel, die für diese Veranstaltung vorgesehen waren, verändert wurden. Zusammen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung habe er die Planung dieses Wochenendes vorgenommen.

Zunächst wolle er sich aber bei denen bedanken, die als Sponsoren bzw. Helfer bezüglich der Planung der Partnerschaftsveranstaltung auftraten. Es sei versucht worden, die polnischen Gäste in Privatquartieren unterzubringen, was allerdings nicht gelang. So sei eine Unterbringung im ehemaligen Freizeithem Wolfshausen erfolgt. Hinsichtlich der einzuladenden Gäste sei darüber diskutiert worden, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung, jeweils mit Partnerin oder Partner, eingeladen werden sollen.

Er habe es letztlich zu vertreten, dass der Ehrenbürgermeister Karl Krantz nicht eingeladen wurde. Künftig wolle er jedoch darauf achten, dass dies nicht wieder passiere.

Darüber hinaus müsse grundsätzlich geklärt werden, wie mit der Einladung der anderen, mit Ehrenbezeichnungen versehenen Personen bei offiziellen Anlässen umgegangen werde.

Herr Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender der SPD) erklärte, dass die offene Aussage des Bürgermeisters aller Ehren wert sei und diese „Entschuldigung“ akzeptiert werden sollte. Grundsätzlich bedürfe es jedoch einer Regelung, wann der „Ehrenpersonenkreis“ einzuladen sei.

Grundsätzlich könne seine Fraktion den Punkt 1 des Antrages mit beschließen. Hinsichtlich des Punktes 2 stelle seine Fraktion den Antrag, das Wort „Missbilligung“ zu streichen und gegen das Wort „bedauert“ zu ersetzen.

Auch Herr Potthoff (SPD) und Herr Barth (SPD) unterstützten die Aussagen ihres Fraktionsvorsitzenden.

Antragsteller Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender der CDU) betonte jedoch nach einer beantragten Sitzungsunterbrechung von 3 Minuten, dass seine Fraktion ihren Antrag aufrechthalte.

Auf die Aussage des Gemeindevertreters Lothar Potthoff (SPD), dass auch Herr Heijo Hoß an die Einladung hätte denken müssen, übergab dieser die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Werner Knobloch, um sich zu der Sache zu äußern.

Herr Hoß betonte, dass er keinen Grund habe, den Ehrenbürgermeister nicht einzuladen, dass aber letztlich der Bürgermeister den Kreis der Einzuladenden bestimmt und die Einladungen unterzeichnet habe.

Herr Hans J. Heuser (FBW) meinte, dass nun über den Antrag abgestimmt werden sollte.

Über den Antrag der SPD-Fraktion, den unter Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion verwendeten Ausdruck „missbilligt“ durch den Ausdruck „bedauert“, zu ersetzen, ließ der Vorsitzende abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Sodann ließ der Vorsitzende auf Wunsch der SPD-Fraktion getrennt über die im Antrag genannten Punkte abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der in der Dezembersitzung 2006 zum Ehrenbürgermeister ernannte Altbürgermeister Karl Krantz dieser Auszeichnung angemessen zu offiziellen Anlässen der Gemeinde Weimar (Lahn) berücksichtigt wird.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. Die Gemeindevertretung missbilligt, dass Herr Ehrenbürgermeister Karl Krantz weder zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der polnischen Partnergemeinde Slupca, noch zur Verabschiedung des ehrenamtlichen Gemeindecarchivars Heinrich Ehlich eingeladen wurde."

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übernahm wieder die Sitzungsleitung.

21. Anfragen

Schriftliche Anfrage der Freien Bürgerliste Weimar zur Eigenkontrollverordnung

Der Vorsitzende erklärte, dass eine schriftliche Anfrage der FBW-Fraktion hinsichtlich der Abwasseranlagen der Gemeinde und der Eigenkontrollverordnung vorliege:

1. Wie viele und welche (Klassifizierung) Schäden wurden im Zuge der EKVO festgestellt?
2. Welche Schäden sind bereits beseitigt worden?
3. Wie hoch waren die Kosten und wie wurden sie finanziert?
4. Welche Schäden sind noch zu beseitigen
5. Wie hoch werden die geschätzten Kosten für die Restsanierung sein?

Der Fragesteller, Herr Hans J. Heuser, erklärte, dass die schriftliche Anfrage bereits schriftlich beantwortet wurde (Anmerkung der Protokollantin: Die schriftliche Beantwortung der Anfrage war der Einladung beigelegt).

Der Fraktionsvorsitzende erklärte, dass damit die Angelegenheit erledigt sei.

b) Mündliche Anfragen

1. Gemeindevertreter Hans-Heinrich Schmidt (FWB) verwies auf die jeweils im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlichten „Meldung von Mängeln, Hinweisen und Anregungen“. Er wollte wissen, wie viele Meldungen bei der Gemeinde eingehen, nach welchen Kriterien sie abgearbeitet werden und wie viele Mängelmeldungen bereits behoben wurden.
Bürgermeister Muth erklärte, dass er eine Zusammenfassung zur Beantwortung der Anfragen erstellen lasse.
2. Dr. Christian Dittrich (CDU) regte an, dass es aufgrund der technischen Schwierigkeiten, die es wieder in dieser Sitzung mit der Mikrophananlage gegeben habe, eine Überprüfung der Technik erfolgen solle.
3. Herr Sauer (SPD) fragte den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, ob nicht, wie bereits von der Gemeindevertretung angedacht war, Stimmkarten Verwendung finden sollten, um bei den Abstimmungen eine bessere Übersichtlichkeit zu erhalten.
4. Herr Möller (CDU) verwies auf die Anordnung des Bürgermeisters vom 23.05. 2007, in der Straße „Auf der Beune“ im OT Oberweimar zwei Pflanzkübel aufstellen zu lassen.
Herr Möller wollte wissen, aus welchem Grunde diese Anordnung getroffen wurde und welche Kosten hiermit verbunden seien. Darüber hinaus wollte er wissen, ob der Fahrer des Schrott-LKW`s, der sich in Ein- und Ausfahrt durch die Aufstellung der Blumenkübel behindert fühlte, Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde geltend gemacht habe.
Warum sei ein Bürger des Ortsteiles über die Anordnung des Bürgermeisters früher informiert gewesen als der Ortsvorsteher? Herr Möller bat, seine

Anfrage schriftlich zu beantworten.

22. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Termine bekannt:
30.05.2007 Infoveranstaltung Dorferneuerung Allna, 20.00 Uhr im DGH,
02./03.06.2007 Staffelpokal der Feuerwehr Niederwalgern,
10.-17.06.2007 Festwoche 1200 Jahre Allna,
15.06.2007 Festkommers für 1200 Jahr-Feier, Allna,
16./17.06.2007 Gemeindepokal der Feuerwehren im Rahmen der Festwoche
in Allna,
22.06.2007 Kreisfeuerwehrtag in Lohra.
- b) Die nächsten Sitzungen der Ausschüsse bzw. der Gemeindevertretung
finden wie folgt statt.
18.06.2007 Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport,
19.06.2007 Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss,
20.06.2007 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:
Der Vorsitzende des HFWA entschuldigte sich für diesen Termin.
28.06.2007 Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schloss die Sitzung und wünschte
allen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

(Heijo Hoß)

Die Schriftführerin

(Rita Rohrbach)